

Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 20.04.2023

Aufgrund von Art. 9 und Art 48 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Wahlordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 09. April 2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Februar 2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird nach der Nummer 3 folgende Nummer 4 eingefügt:
„4. Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Landesstudierendenrat (Art. 28 BayHIG)“.
2. Nach § 24 wird folgender neuer § 25 eingefügt:

§ 25

Vertreterinnen und Vertreter im Landesstudierendenrat

- (1) Die Vertreterinnen und Vertreter der OTH Amberg-Weiden im Landesstudierendenrat (Art 28 BayHIG) werden vom Studentischen Konvent gewählt. Es werden zwei Vertreterinnen oder Vertreter, sowie eine Stellvertretung gewählt.
 - (2) Die Mitglieder des studentischen Konvents wählen aus dem Kreis der Studierendenschaft in getrennten Wahlgängen die beiden Vertreterinnen oder Vertreter in den Landesstudierendenrat und die Stellvertretung. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied des studentischen Konvents. Für das Wahlverfahren gelten die Regelungen zur Wahl der oder des Vorsitzenden des studentischen Konvents gemäß § 53 der Grundordnung der OTH Amberg-Weiden.
3. Die bisherigen §§ 25 und 26 werden zu den §§ 26 und 27.
 4. Zur Anpassung der Wahlordnung an das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In § 1 Abs. 1 wird in der Nummer 1 „Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG“ durch „Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG“ und in der Nummer 2 „Art. 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 BayHSchG“ durch „Art. 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 BayHIG“ ersetzt.
 - b. In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird „Art. 17 Abs. 1 Satz 5 BayHSchG“ durch „Art. 19 Abs. 1 Sätze 7 bis 10 BayHIG“ ersetzt.
 - c. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird „Art. 17 Abs. 1 Satz 4 BayHSchG“ durch „Art. 19 Abs. 1 Satz 6 BayHIG“ ersetzt.
 - d. In § 3 Abs. 3 wird in Satz 1 „Art. 27 Abs. 2 BayHSchG“ durch „Art. 37 Abs. 2 BayHIG“ und in Satz 2 „Art. 27 Abs. 3 BayHSchG“ durch „Art. 37 Abs. 3 BayHIG“ ersetzt.
 - e. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird „Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ durch „Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“ ersetzt.
 - f. In § 19 Abs. 7 wird „Art. 25 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ durch „Art. 35 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“ ersetzt.
 - g. In § 19 Abs. 8 Satz 1 wird „Art. 25 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG“ durch „Art. 35 Abs. 1 Satz 3 BayHIG“ ersetzt.

- h. In § 21 Abs.1 Satz 2 wird „Art. 18 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG“ durch „Art. 26 Abs. 1 Satz 3 BayHIG“ ersetzt.
- i. In § 22 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 wird „Art. 40 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ durch „Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“ ersetzt.
- j. Im neuen § 26 Abs. 1 wird „Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG“ durch „Art. 30 Abs. 3 Satz 3 BayHIG“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 19.04.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 20.04.2023

gez.

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 20.04.2023 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 20.04.2023.